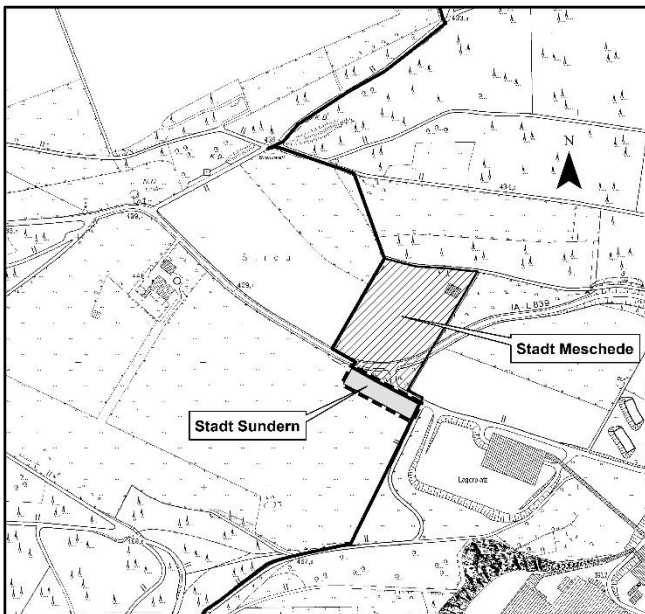


über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ für den Ortsteil Altenhellefeld

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ und die Begründung zu dem Bebauungsplan beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung bestimmt.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt zudem die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungs- und Änderungsabsichten der Brauerei Veltins auf dem Stadtgebiet Sundern geschaffen werden und damit einer Zukunfts- bzw. Standortsicherung dienen. Planinhalt ist hierbei zunächst die Anbindung an die L 839.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ weist eine Größe von rd. 0,36 ha auf und umfasst kleinere Teilflächen der brauereieigenen Grundstücke mit den Flurstücksnummern 31, 48 und 51 in der Flur 6, Gemarkung Altenhellefeld.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Planentwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter

www.sundern.de

>Leben in Sundern >Stadtentwicklung & Stadtplanung
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 08.08.2023

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter den Tel.-Nrn. 02933/81-234 - Herr Werning oder 02933/81-179 - Herr Schäfer erforderlich.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (Büro für Landschaftsplanung – Bertram Messtermann, Stand April 2023): Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltbelange des Bebauungsplanverfahrens. Im Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, Landschaft, Boden, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie biologische Vielfalt. Umweltrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden aufgezeigt. Es erfolgt eine Auswirkungsprognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung.

Zusammenfassend wird deutlich, dass von der Aufstellung des Bebauungsplanes AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ keine relevanten Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kulturgüter und sonstige Sachgüter ausgehen. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Bo-

den ergeben sich teilweise erhebliche Beeinträchtigungen, die jedoch bei Beachtung von Vermeidungs- sowie Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises, vom 29.03.2022:
 - Anregung zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser,
 - Anregung zur Konzepterstellung, um den Verlust der Bodenfunktionen auszugleichen,
 - Hinweis auf den Landschaftsplan „Sundern“,
 - Anregungen zum Umweltbericht und der Artenschutzprüfung,
 - Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, vom 25.03.2022:
 - Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen,
 - Anregung zum Bodenschutz.

Hinweis: Es liegen keine umweltbezogenen Informationen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ führt die Kreis- und Hochschulstadt Meschede die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ durch, die den überwiegenden Teil der geplanten Erweiterungsfläche auf dem Mescheder Stadtgebiet umfasst.

Sundern (Sauerland), den 26.06.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Ohlig
(Fachbereichsleiter)